

Informationen zur Zertifizierung als MBSR-LehrerIn

Berlin – Bonn – Freiburg – Götzis – München – Wien

Stand: Juli 2020

Im Anschluss an den MBSR-Aufbaukurs erfolgt die Zertifizierung zum/zur MBSR-LehrerIn, die vom deutschen MBSR-Verband sowie vom schweizerischen und österreichischen MBSR-Verband anerkannt wird. Die Zertifizierung wird seitens der Ausbildungsleiterinnen als persönlicher Wachstumsprozess begleitet, ist jedoch nicht Bestandteil des Aufbaukurses.

Der Zertifizierungsprozess muss innerhalb eines Jahres nach dem letzten Modul des Aufbaukurses begonnen werden. Nach dem letzten Modul des MBSR-Aufbaukurses bis zum Abschluss des Zertifizierungsprozesses und dem Erhalt des Zertifikats, kann man sich MBSR-LehrerIn in Ausbildung (i.A.) nennen.

Für die Zertifizierung ist es erforderlich, dass Sie einen eigenen MBSR-Kurs konzipieren, anbieten und dokumentieren sowie reflektieren. Während des gesamten Prozesses werden Sie von einer der Leiterinnen des Aufbaukurses durchgängig begleitet.

Die Begleitung umfasst die Durchsicht und Prüfung folgender Unterlagen und Materialien:

- Kursunterlagen, die Sie für Ihre Kursteilnehmer erstellen
- Audioaufnahmen, die Sie für Ihre Kursteilnehmer erstellen
- Videoaufnahme des 4. oder 5. Kursabends
- Abschlussarbeit mit der Kursreflexion des gesamten MBSR-Kurses inkl. Einführungsabend und Inquiry (max. 24 Seiten). Die Arbeit muss spätestens 2 Jahre nach Abschluss des Aufbaukurses eingereicht werden.

sowie ein persönliches Abschlussgespräch oder einen schriftlicher Abschlussbericht.

Gebühren im Zertifizierungsprozess sind direkt an die Ausbildungsleiterin zu zahlen.

→ **Persönliche Begleitung: 300 Euro**

→ **Drei einstündige Supervisionen/Mentoring: 3 x 100 Euro**

Da der deutsche MBSR-MBCT Verband eine neue Vorgabe zur Zertifizierung von MBSR-LehrerInnen ausgegeben hat, sind mit Beginn der Aufbaukurse 2020 im Verlauf des anschließenden Zertifizierungsprozesses drei einstündige Einzelsupervisionen (bzw. Einzelmentoring) mit den Ausbildungsleiterinnen abzuhalten.

→ **Eventuelle Zusatzkosten**

- Falls ein zusätzlicher Betreuungsaufwand entsteht, weil z.B. eine Abschlussarbeit die Bedingungen nicht erfüllt und deswegen eine überarbeitete Version erneut geprüft werden muss, fällt dafür eine zusätzliche Gebühr an, deren Höhe zwischen der Ausbildungsleiterin und dem/der AbsolventIn vereinbart wird.
- Auf Wunsch können bis zum 31. Dezember 2020 zusätzlich Online-Gruppen-Konsultationen (35 Euro/Konsultation) gebucht werden.